

Anlage 1

Absender: 000001 AWT
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
München - Stadt e.V.
Herr GF
Gravelottestr. 6 - 8
81667 München

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Soziale Wohnraumförderung
Quartierbezogene Bewohnerarbeit
S - III - SW 2
Franziskanerstraße 8

81669 München

I
Ihr Zeichen
Nachbarschaftsarbeit Alte Heimat/Angebot/21.07.2015

Datum 21.07.2015

Bewerbung Nachbarschaftsarbeit in der „Alten Heimat“

Eingangsvermerk
(wird von der Landeshauptstadt
München ausgefüllt)

Wichtiger Hinweis

Das ausgefüllte Formular darf insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten
(ohne Kosten- und Finanzierungsplan) umfassen. Die Schriftgröße ist vorgegeben.
Sie können keine Formatierungen (z.B. fett) einfügen.
Die Anlage 3 Kosten- und Finanzierungsplan ist gesondert auszufüllen und beizufügen.

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen

BEWERBUNGSFORMULAR

Ausschreibung: Einrichtung / Projekt

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

Trägerschaft für die Nachbarschaftsarbeit „Alte Heimat“

Bewerbung: Träger

Name des sich bewerbenden Trägers

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München - Stadt e.V.

Adresse und Kontaktdaten

Name:

- Geschäftsführer

Adresse und Hausnummer:

Gravelottestraße

6 - 8

PLZ und Ort:

81667

München

Telefon:

089 - 45832 - 142

Telefax:

089 - 45832 -190

E-Mail:

@awo-muenchen.de

Name der verantwortlichen Ansprechperson

Trägerhintergrund / Trägerdarstellung

Mögliche Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

Der AWO Kreisverband München-Stadt e.V., im Folgenden die AWO München, ist ein anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege, der sowohl eigene soziale Dienstleistungen anbietet als auch mittels seines Tochterunternehmens, der AWO gemeinnützige Betriebs GmbH, ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen in und außerhalb Münchens anbietet.

In allen Tätigkeitsfeldern des Trägers gehört die Vernetzung mit anderen Anbietern im Rahmen von Kooperationsprojekten zum Standard und Selbstverständnis der Arbeit. Ein besonders gutes Beispiel, mit Bezug zu dieser Bewerbung, ist das Nachbarschaftsprojekt Reinmarplatz im Stadtteil Gern. Beginnend mit der Entwicklung des Gesamtkonzeptes im Jahr 2007, unter Beteiligung verschiedener Dienste und Träger, betreibt die AWO München seit Mai 2015 ein Begegnungszentrum, in dem verschiedene Angebote für Mieter, externe Besucher und zahlreiche Bevölkerungs- und Interessengruppen etabliert werden. Im Rahmen dieses Projektes wird auch eng mit der GEWOFAG kooperiert, die die Stiftungssiedlung "Alte Heimat" verwaltet.

Insbesondere in der Arbeit und der Angebotsentwicklung mit den unterschiedlichen Besucherinnen und Besuchern ist ein partizipativer Ansatz die Grundvoraussetzung für eine gelingende Nachbarschaftsentwicklung.

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die AWO München den Grundsatzzielen Gleichheit, Solidarität und soziale Gerechtigkeit. " Sie orientiert sich dabei vorbehaltlos an den Interessen und Bedürfnissen der Menschen und stimmt ihre Dienstleistungen deshalb in enger Kooperation mit ihnen ab." Die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt ist die Geschichte der Selbstorganisation, die Hilfe zur

Selbsthilfe steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns.

Fachlichkeit

Rahmenkonzept, Zielgruppe(n), Ziele der Einrichtung / des Projektes

Was soll durch die Einrichtung / das Projekt insgesamt erreicht werden?

Wesentliches Ziel des Projektes ist die Begleitung und Unterstützung der BewohnerInnen der Stiftungssiedlung Alte Heimat und die aktivierte BewohnerInnengruppe „Alte Heimat Arbeitskreis“, im Folgenden AHA genannt, während des Planungs- und Bauprozesses. Durch das Projekt sollen die Bewohner/-innen der „Alten Heimat“ und der AHA durch eigenes Handeln trainieren, ihre Interessen als Betroffene des laufenden städtebaulichen Veränderungsprozesses, zu erkennen, zu kommunizieren und in angemessener Weise durchzusetzen. Der bereits aktivierte AHA wird als Prozessgestalter die weitere Entwicklung prägen. Eine Prozessvorgabe seitens des Trägers erfolgt nicht.

Die Stiftungssiedlung „Alte Heimat“ in Laim muss aufgrund der Bausubstanz des kompletten Gebäudebestandes baulich grundlegend neu geordnet werden. Das entsprechende städtebauliche Entwicklungskonzept wurde vom Kommunalreferat in einer öffentlichen Sondersitzung des Bezirksausschusses 25 am 24.03.2015 vorgestellt. Den Schwerpunkt des Neuordnungsprozesses bilden die Sanierung im Bestand entlang des südlichen Kiem-Pauli-Wegs und die Nachverdichtung und Ersatzneubauten entlang der Zschokkestr. und der nördlichen Hans-Thonauer-Str.

Diese Entwicklung hat die Mieterschaft stark verunsichert. Verstärkt wurde diese Unsicherheit durch den Verwalterwechsel zum 01.01.2012 vom Kommunalreferat zur GEWOFAG. Mit der Einrichtung des REGSAM-Projektes „Schwerpunktgebiet mit besonderem Handlungsbedarf“ konnte durch das Zusammenspiel aller Akteure vor Ort eine Stabilisierung der verunsicherten Nachbarschaft erreicht werden. Durch das Engagement der Mitarbeiterinnen der Psychosozialen Beratung der AWO München im Thomas-Wimmer-Haus und der Wohnanlage Alte Heimat, Frau Hester Butterfield (KSFH/Jane Adams Zentrum) und des ASZ Laim konnte die aktivierte Nachbarschaftsgruppe AHA initiiert werden. Der AHA wird seit September 2012, auf der Grundlage des Community Organizing Konzeptes, durch Frau Hester Butterfield im Bereich Gemeinwesenarbeit fachlich begleitet und gecoacht.

Aktueller Handlungsbedarf

Trotz dieser positiven Ansätze steht der Beteiligungsprozess noch am Anfang und muss bis zum Abschluss der Baumaßnahmen weiter professionell begleitet werden. Der AHA benötigt im Rahmen des weiteren Planungs- und Bauprozesses der Stiftungssiedlung Alte Heimat fachliche Unterstützung und Coaching. Die im Stadtratsbeschluss vom 05.06.2014 angepeilten Personal- und Sachkosten sind bis zum Abschluss des Planungs- und Bauprozesses eine gute Grundlage. Der gewünschte Raumbedarf konnte mit der Überlassung der bisherigen Bibliothek durch das ASZ zum 01.03.2015, mit überschaubaren baulichen Veränderungen, bereitgestellt werden. Die zukünftige weitere Begleitung und Unterstützung wird im Schwerpunkt folgende Fachgebiete umfassen:

1. Gemeinwesenarbeit/Community Organizing: Beratung, Begleitung und Ertüchtigung im Umgang mit am Prozess beteiligten Akteuren aus Wohnungswirtschaft, Politik, Sozialer Träger und Organisationen.
2. Architekturberatung: Soll die Beteiligung auf Augenhöhe glaubwürdig umgesetzt werden, muss dem Alte Heimat Arbeitskreis besonders in diesem Bereich das Einholen einer zweiten Beurteilung und sachkundiges Coaching ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere zur Beurteilung von Planungen und der Baumsetzung. Die Beratung bezieht sich auf die Bereiche Hoch- und Landschaftsbau.

3. Nachbarschaftsarbeit: Nachbarschaftsarbeit über die Punkte 1 und 2 hinaus wird in enger Kooperation der Akteure vor Ort geleistet werden. Diese sind das ASZ, die psychosoziale Beratung der AWO im Thomas Wimmer Haus, das Amt für Wohnen und Migration (Betreuung von ehemals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), die Lebenshilfe und der Pfarrverband Laim.

Mögliche Differenzierung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung z.B. nach Alter, Geschlecht, sozialer Lage, Nationalität, regionalem Bezug, sonstigen Kriterien

Bei der zielgruppenspezifischen Ausrichtung sind folgende Faktoren als wesentlich zu beachten:

1. Die Altersstruktur in der Wohnanlage: Die größte Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner sind Seniorinnen und Senioren, die jüngeren in der Siedlung lebenden noch berufstätigen Menschen sind Angehörige, die ihre Eltern bzw. nahen Anverwandten unterstützen. Eine weitere Gruppe sind ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die vom Amt für Wohnen und Migration betreut werden. Eine weitere kleine Gruppe besteht aus psychisch kranken BewohnerInnen, die durch die Lebenshilfe betreut werden.

2. Migrationshintergrund: Zu den unter 1 angesprochenen jungen Migranten, die über unterschiedlich gute Sprachkenntnisse, Schul- und Berufsabschlüsse verfügen, kommt eine kleine, aber doch qualifizierte Minderheit an älteren MigrantInnen hinzu, die mehrheitlich über begrenzte Sprachkenntnisse, schulische und berufliche Bildung verfügen und somit bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind.

Die hier beschriebene Heterogenität der Bewohnerschaft begründet durch Lebenslagen und Bildungsstatus, verbunden mit unterschiedlichen Einschränkungen im Prozess der Teilhabe, sind beim Partizipationsprozess zwingend zu berücksichtigen. Soll die Beteiligung auf Augenhöhe gelingen, müssen Methoden angewandt werden, die es ermöglichen, die Einschränkungen beim Teilhabeprozess partiell abzubauen, damit auch diejenigen BewohnerInnen eingebunden werden, die sich zunächst an einem solchen Prozess nur bedingt beteiligen können.

Dies wird durch Know How Transfer im Rahmen der Beratungsarbeit, Informationsveranstaltungen und Bildungsangebote sichergestellt, siehe Punkt 2 Leistungsbeschreibung. Da, wo BewohnerInnen aufgrund seelischer oder geistiger Behinderungen nur bedingt teilnehmen können, ist zusätzlich eng mit den zu betreuenden Einrichtungen zusammenzuarbeiten z.B. der Lebenshilfe.

Leistungsbeschreibung

Bezeichnung und Erläuterung der einzelnen Leistung(en) inklusive Zielsetzungen

Die Begleitung und Unterstützung des AHA und der am Prozess beteiligten Bewohnerschaft wird durch folgende Leistungen ermöglicht und sichergestellt:

1. Beratung und Coaching: Das begonnene Planungsverfahren und das spätere Bauverfahren verlaufen nach gesetzlich vorgegebenen Verfahren (z.B. der Bauantragsstellung) und Vorgaben durch Stadtratsbeschlüsse der Landeshauptstadt München als Eigentümerin der Stiftungssiedlung. Große Bauvorhaben stehen immer im Fokus der Öffentlichkeit und damit auch der Politik. Bei der Stiftungssiedlung "Alte Heimat" hat die Politik über den Stadtrat als höchstes Beschlussorgan auf der Eigentümerseite eine besondere Bedeutung. In dieser Gemengelage sind bei der Beratung und beim Coaching in folgenden Bereichen fundierte Kenntnisse des Projektträgers und der Projektleitung erforderlich:

- Erfahrung und Kenntnisse über die gesetzlichen Vorgaben und Verwaltungsabläufe bei Projekten der Landeshauptstadt München.
- Erfahrung und Kenntnisse über die Entwicklung von Stadtratsbeschlüssen und die politischen Prozesse im Vorfeld.
- Kenntnisse über die am Prozess beteiligten Akteure, deren Rollen und Funktionen.

- Erfahrung und Kenntnisse im Umgang mit Medien und der Öffentlichkeit.
- Moderationsfähigkeit und Erfahrungen im Konfliktmanagement, um die verschiedenen Akteure mit gegebenenfalls widerstreitenden Interessen miteinander ins Gespräch zu bringen, wie jüngst zum Thema Balkonsanierungen. (Besuch der Bürgermeisterin mit allen zum Thema relevanten AkteurInnen).

Die Beratungsarbeit und das Coaching basiert auf folgenden Leitprinzipien:

- a.) **Abstinenz in der Meinungsbildung:** Die am Prozess beteiligten BeraterInnen, Honorarkräfte und studentischen Kräfte sind verpflichtet, sich an den vom AHA und den BewohnerInnen formulierten Zielen, Interessen und Themen zu orientieren.
- b.) **Unabhängigkeit zur Auftraggeberin:** Die eingesetzten MitarbeiterInnen sind im Sinne der Abstinenz der Meinungsbildung in ihrer Beratungsarbeit nicht den Zielen der Landeshauptstadt München, in ihrer Rolle als Eigentümerin der Stiftungssiedlung, verpflichtet.
- c.) **Unabhängigkeit zum Projektträger:** Die eingesetzten MitarbeiterInnen sind im Sinne der Abstinenz der Meinungsbildung in ihrer Beratungsarbeit nicht übergeordneten Interessen des Trägers verpflichtet, die in engem Zusammenhang mit dem Planungs- und Bauprozess stehen.

Diese Leitprinzipien stellen das mit der Ausschreibung vorgegebenen Ziel der Partizipation sicher und berühren nicht die Loyalität und Pflichten der Mitarbeiterinnen gegenüber Auftraggeber und Träger.

2. Know How Transfer und Bildungsarbeit

In diesem Bereich geht es um folgende Felder:

1. **Wissen zu Themen zur Entwicklung von politischen und Verwaltungsentscheidungen:** Dieses Wissen wird durch die Projektleitung und gegebenenfalls durch fachkundige Honorarkräfte in Form von Beratung z.B. der Kerngruppe des AHA und durch Informations- und Vortragsveranstaltungen für interessierte BewohnerInnen aus der Wohnanlage vermittelt.
2. **Fachwissen zu relevanten Fragen rund um den Planungs- und Bauprozess.** Dieses Wissen wird durch fachkundige Honorarkräfte in Form von Beratung z.B. der Kerngruppe des AHA und durch Informations- und Vortragsveranstaltungen für interessierte BewohnerInnen aus der Wohnanlage vermittelt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die im engeren Sinne nicht fachkundigen BewohnerInnen in die Lage versetzt werden, einzelne Planungsschritte nachzuvollziehen und qualifiziert eigene Vorschläge entwickeln zu können.
3. **Sprachkenntnisse:** Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache bzw. der Weiterentwicklung der Deutschkenntnisse zur Verbesserung der Teilhabechancen von MigrantInnen. Hierzu wird die Motivation zur Teilnahme an Sprachkursen durch Beratung gefördert und kostengünstige Angebote recherchiert bzw. initiiert.

Die Punkte 1 und 2 fördern in erster Line die Entwicklung von „Kompetenzträgern/-innen“, die die Interessen der Gesamtbewohnerschaft, gegenüber Politik und Verwaltung sowie anderen relevanten Akteuren gegenüber formulieren und vertreten.

Darüber hinaus sind alle angesprochenen Bereiche wichtige Bestandteile, um zielgruppenspezifische Einschränkungen am Teilhabeprozess zu minimieren und die Partizipation auf Augenhöhe zu fördern.

Zur Durchführung des Know-How-Transfers und der Bildungsarbeit, wird mit Honorarkräften aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Sozialer Arbeit zusammengearbeitet.

3. Nachbarschaftsarbeit und Arbeit mit Lebenslagen

Die in der Bewerbung angesprochene Nachbarschaftsarbeit wie z.B. Organisation von Festen, Beratungsarbeit etc., die über das städtebauliche Entwicklungskonzept und den Bauprozess hinausgehen z.B. zu psychosozialen Problemen, wird im Verbund mit den Akteuren der Sozialen Arbeit vor Ort geleistet. Feste werden wie z.B. das mittlerweile traditionelle Brunnenfest von den Akteuren gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Beratungsarbeit zu psychosozialen Problemen wird im Wesentlichen von folgende Organisationen geleistet:

- AWO Psychosoziale Beratung "Alte Heimat"
- AWO-ASZ Laim
- Amt für Wohnen und Migration Beratung für die in der Stiftungssiedlung lebenden ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- Lebenshilfe
- Sozialbürgerhaus Laim Schwanthalerhöhe

An diese Stellen werden Bewohner/-innen weitervermittelt, die sich mit psychosozialen Fragestellungen an das Nachbarschaftsprojekt wenden, auf diese Weise werden die Probleme adäquat bearbeitet und Doppelstrukturen vermieden.

Mit dieser Vernetzung des Nachbarschaftsprojektes mit den sozialen Dienstleistern im Umgriff, sind die in der Ausschreibung angesprochenen Aspekte „Arbeit mit Menschen mit Behinderung und die Arbeit mit Menschen in prekären Lebenssituationen sowie die interkulturelle Arbeit angemessen und qualifiziert abgedeckt.

Neben der in der Leistungsbeschreibung dargestellten Bildungsarbeit, ist die Nachbarschaftsarbeit ein wesentlicher Beitrag im Bereich der interkulturellen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei die Zusammenführung der bestehenden überwiegend deutschen Nachbarschaften mit den ehemals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dies wurde mit Beginn des Zuzugs durch die enge Einbindung der Mitarbeiterin des Amtes für Wohnen und Migration und die Bereitstellung eines temporär genutzten Raumes für Beratung, durch das ASZ sichergestellt. Das Zusammenwirken des Nachbarschaftsprojektes mit den genannten Sozialen Dienstleistern bei den Brunnen- und Adventsfesten und die aktive gemeinsame Vorbereitung dieser Aktivitäten durch die Einrichtungen, den beteiligten deutschen und ausländischen Nachbarn förderte das gegenseitige Kennenlernen und ein gutes Miteinander. Auch dieser Prozess ist nicht abgeschlossen, das Zusammenleben muss weiter durch Beratung und gemeinschaftsstiftende Aktivitäten stabilisiert und entwickelt werden.

Organisationsstruktur

Kurzbeschreibung der Organisationsstruktur, z.B. Aufbau- und Ablaufstruktur

Die Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt verfügt über klar definierte Organisationsstrukturen. Die personelle und finanzielle Steuerung des Projektes wird über die jeweiligen Geschäftsbereiche gewährleistet. Die konkrete Budgetverantwortung liegt bei der Projektleitung.

Das Nachbarschaftsprojekt ist damit direkt an die Leitung der Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt München-Stadt e.V. angebunden. Es ist dieser dienstrechtlich und fachlich unterstellt. Die Leitung der Geschäftsstelle wird hinsichtlich des Kernthemas Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit und Partizipation bei Planungs- und Bauprozessen durch den Leiter des ASZ Herrn J.-Peter Pinck beraten, der über zwei Jahrzehnte Erfahrung in beiden Feldern, sowohl in der Konzeptentwicklung als auch in der praktischen Umsetzung, verfügt.

Die Arbeitszeiten der Projektleitung orientieren sich an den Anforderungen der konkreten Bedarfe des AHA, der Bewohner/-innen und der relevanten Akteure. Damit wird sie flexibel gestaltet und auch regelmäßig an Abenden und gelegentlich an Wochenenden eingebracht. Parallel zur

flexiblen Arbeitszeitgestaltung, werden fixe Büro-, Beratungs- und Sprechzeiten festgelegt, die eine klar erkennbare Erreichbarkeit der Projektleitung sicherstellen.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Angaben zu qualitätssichernden Maßnahmen

Qualitätskontrolle

Die Arbeiterwohlfahrt unterhält ein innerbetriebliches Controlling. Zudem wird die ordnungsgemäße Buchung und Mittelzuordnung durch externe Wirtschaftsprüfer jährlich geprüft. Entsprechende Prüfberichte können jederzeit eingesehen werden. Auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 stellt sich die AWO München darüber hinaus jährlich der externen Begutachtung durch den TÜV Cert Rheinland, die AWO München ist ein zertifiziertes Unternehmen.

Qualitätssicherung

Um die Qualität bestehender Angebotsstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln finden regelmäßige, nach Turnus festgelegte Besprechungstermine statt. Eine regelmäßige interne Überprüfung der Akzeptanz des Angebots, als auch die jährliche Fortschreibung der Konzeption ist trägerseitig vorgesehen.

Evaluation

Die Zielsetzung des Projektes wird sowohl mit dem AHA und der Zuschussgeberin Landeshauptstadt München/Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration abgestimmt. Der Grad der Zielerreichung wird u.a. extern von einer fachkundigen Stelle (es wird eine Kooperation mit den dafür in Frage kommenden Hochschulen bzw. sozialwissenschaftlichen Instituten angestrebt) 1 x per anno, mittels einer Kundenbefragung in Form eines Fragebogens evaluiert. Die Formulierung der Fragestellung und die Auswahl der zu befragenden Personengruppe werden mit der Zuschussgeberin abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass der partizipative Projektansatz und die Zielerreichung unabhängig evaluiert werden.

Kooperationen

Angaben zur Kooperationsbereitschaft und bestehenden Kooperationen (z.B. Netzwerke)

Die Kooperationsbereitschaft mit den am Projekt beteiligten Akteuren ist Grundvoraussetzung eines gelingenden Beteiligungsprozesses. Hier sind mehrere Ebenen zu benennen.

1. Planungs- und Bauprozess

1.1 Engere Kooperation:

Die engeren Kooperationspartner sind:

- Die Landeshauptstadt München/Kommunalreferat Liegenschaftsverwaltung (Eigentümervertretung der Stiftung).
- GEWOFAG - Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG in ihrer Eigenschaft als Verwalterin.
- Der Bezirksausschuss 25 der Landeshauptstadt München.

Die Zusammenarbeit findet in dem regelmäßig stattfindenden Jour Fixe, in außerordentlichen Treffen der AHA Kerngruppe zu spezifischen Themen und im Rahmen von Mieterversammlungen oder Sondersitzungen zu bestimmten Themen statt.

1.2 Erweiterte Kooperation:

In diesem Bereich wird mit den anderen relevanten Akteuren im Umgriff und in der Stadt, die am Prozess beteiligt sind, durch gegenseitige Information und Beratung zusammengearbeitet: und

kooperiert. Dies sind im Wesentlichen:

- Einrichtungen der Sozialen Arbeit und die zuständigen Steuerungsbereiche des Sozialreferates.
- Gesellschaftliche Gruppen, Einrichtungen und Initiativen wie z.B. den Kirchengemeinden.
- Vertreter/-innen des Stadtrates, im Vorfeld von auf das Projekt bezogenen politischen Entscheidungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Referaten der Landeshauptstadt München und deren Vertreter/-innen, sofern dies für den Projektauftrag von Bedeutung ist.

1.3 Kooperationsgremium:

Das vom Stadtrat am 05.06.2014 beschlossene und erstmals durch das Jane Addams Zentrum am 16.07.2015 eingeladene Kooperationsgremium, wird fortgeführt. Teilnehmer sind im Wesentlichen Akteure die bereits in den Punkten 1.1 und 1.2 genannt sind. Diese Treffen werden regelmäßig 2 x per anno stattfinden. Zu besonderen Anlässen bzw. besonderem Bedarf, wird außerplanmäßig, durch das Nachbarschaftsprojekt oder auf Verlangen der Kooperationspartner, zu weiteren Treffen eingeladen. Mit dem Kooperationsgremium werden die Kooperationspartner, regelmäßig über das laufende Projekt informiert und ein institutionalisierter Fachaustausch zum Projektverlauf gewährleistet.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wirtschaftlichkeit / Sparsamkeit

Darstellung des Finanzkonzeptes, insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen

Siehe Kosten- und Finanzierungsplan. Eventuelle Eigenleistungen, die durch andere AWO Dienststellen z.B. durch Migrationsdienste, die AWO Hausverwaltung etc. eingebracht werden und durch die übliche Verwaltungskostenpauschale des Trägers für Projektadministration nicht gedeckt sind, werden als Eigenmittel eingebracht. Dieser Aufwand kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da er sich erst im Projektverlauf zeigen wird und dann nachgehend in den Verwendungsnachweisen dargestellt wird.

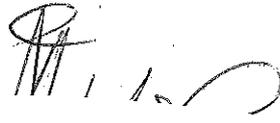
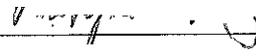
Darstellung der besonderen Eignung

Warum halten Sie Ihre Trägerschaft für die ausgeschriebenen Einrichtung / das ausgeschriebenen Projekt für besonders geeignet?

Die AWO München war von Beginn an mit dem Regsam Schwerpunktprojekt eng verbunden. Der Erstantrag wurde durch das ASZ Laim und das Sozialbürgerhaus Laim/Schwanthalerhöhe gestellt.

Von Beginn an arbeiteten neben der Leitung des ASZ die Mitarbeiterinnen der AWO Psychosozialen Beratung der Stiftungssiedlung und des Thomas Wimmer Hauses im Schwerpunktgebiet mit. Sowohl die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle als auch die Mitarbeiter/-innen des ASZ haben langjährige und gute Beziehungen zu den Bewohner/-innen in der „Alten Heimat“. Durch die Mitarbeit am Prozess von Beginn an und die stabilen Beziehungen zu allen Akteuren, insbesondere zur Bewohnerschaft, ist auch ein Trägerwechsel vom bisherigen Interimsträger Jane Addams Zentrum zu einem Nachbarschaftsprojekt in Trägerschaft der AWO München, ohne größere Brüche und Einarbeitungszeit denkbar und zur leisten.

000009 AWO

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. ...', written above a horizontal line.Handwritten initials or a mark, possibly 'V. ...', written below the signature and above a horizontal line.

München 21.07.2015

Geschäftsführer

Anlage 3 zur Bewerbung Nachbarschaftsarbeit „AlteHeimat“

Kosten- und Finanzierungsplan

				Ab 2016	2017	2018
Kostenplan						
Personalkosten						
Funktion	Stellenbezeichnung	Vergütung Tarif	Wochen- Std.			
Fachkraft	Dipl. Soz.päd.(FH)	S 12	19,5	25642	26154	26677
				150	2150	150
Honorarkraft	Dipl. Ing. Arch..	77,35 Br.	1,5/1	6033	4022	4022
Honorarkraft	Soziolog.	77,35 Br.	1/0,5	4022	2021	2021
Praktikantin	Sozpäd.	600 € mtl.	39		3600	3600
Sachkosten						
Miete				- €	- €	- €
Betriebs- und Nebenkosten				150 €	150 €	150 €
Reinigung				720	720	720
Sonstiges (inkl. Verwaltungskostenumlage Träger 7,5%)				4000	4000	4000
Telefon/Porti/Büromaterial				1800	1800	1800
Veranstaltungskosten				1000	1000	1000
Öffentlichkeitsarbeit				1000	800	600
Sonstige Maßnahmekosten (inkl. Evaluation u. Bildungsmaßn)				4000	4000	4000
Personalnebenkosten				500	500	500
Fortbildung/Supervision				500	500	500
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung)				500	500	500
Einmalige Erstausrüstung					X	X
GESAMTKOSTEN				50017	51917	50240
Finanzierungsplan						
Eigenmittel/Spenden				1017	2917	1240
Einnahmen						
Sozialreferat/Amt f.Wohnen und Migration				49000	49000	49000
Sozialreferat/Amt f.Wohnen und Migration, Erstausrüstung					X	X
GESAMTFINANZIERUNG				50017	51917	50240

Erklärung

Es wird anerkannt, daß im Falle der Trägerschaftsauswahl das Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle – auch in den von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen – zu erklären, sowie dem städtischen Revisionsamt und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einzuräumen ist.

München, den 21/07.2015

Geschäftsführer

Scientology-Organisation - Verwendung von Schutzzerklarungen bei der Vergabe offentlicher Auftrage

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung
Vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44)

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels ruckichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und aueren Kontrolle unterwirft, um ihn fur ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard gefuhrtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen ubernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch offentlichen Stellen bei Geschaftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu konnen, wird bestimmt:

1.
Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe offentlicher Dienstleistungsauftrage in den nachfolgenden Fallen bei der Auftragsvergabe eine Schutzzerklarung gema Anlage zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzzerklarungen sind zulassig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhaltnissen die Zuverlassigkeit und Leistungsfahigkeit des Auftragnehmers abzuklaren, die

- Moglichkeiten zur Einflussnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschaftigten eroffnen
- ein besonderes Vertrauensverhaltnis voraussetzen oder
- die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgangen und Daten gegenuber dem Vertragspartner erfordern.

Schutzzerklarungen kommen demnach regelmaig in folgenden Vertragsverhaltnissen in Betracht:

Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsauftrage.

2.
Die Nichtabgabe der Erklarung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklarung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

3.
Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich falsche Erklarung abgegeben oder gegen mit der Erklarung eingegangene Verpflichtungen verstoen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kundigen.

4.

Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.

5.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft

Anlage

Schutzerklärung

Zum Angebot

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum..... München, 21. Juli 2015

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers/Bieters

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen.